

BUND Landesverband Thüringen, Trommsdorffstr.5, 99084 Erfurt

KGS Stadtplanungsbüro Helk GmbH  
Kupferstraße 1  
99441 Mellingen

Landesverband  
Thüringen e.V.

Fon 03 61 / 5 55 03 10  
Fax 03 61 / 5 55 03 19

bund.thueringen@bund.net  
www.bund-thueringen.de

Erfurt, der 10.09.21

**BETREFF:** Stellungnahme des BUND Thüringen e.V., Kreisverband Weimar zum Verfahren  
„Flächennutzungsplan der Gemeinde Ilmtal-Weinstraße“  
IHR SCHREIBEN VOM 30.08.2021

#### **VORAB**

Als nicht selbstständige Untergliederung des BUND Thüringen e.V. ist der Kreisverband Weimar berechtigt die Beteiligungsrechte gemäß § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz in Verbindung mit § 63 Abs. 2 BNatSchG stellvertretend für den BUND Landesverband Thüringen und in Abstimmung mit diesem auf dem von Kreisverband repräsentierten Kreisgebiet wahrzunehmen. Im Hinblick auf den Naturschutz sehen wir es als unsere satzungsgemäße Aufgabe an uns „für den Schutz, die Pflege und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen und der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft“ einzusetzen und „bei Planungen, soweit sie die Belange des Umwelt- und Naturschutzes berühren“ mitzuwirken.

Aus Kapazitätsgründen sind wir innerhalb der Frist nur in der Lage Hinweise zu geben.

#### **STELLUNGNAHME**

Vorab möchten wir auf ein paar Punkte hinweisen, die aus unserer Sicht Grundlage jeder Art der Konzeptentwicklung, Flächennutzung und Bauleitplanung sein sollten, da sie im Hinblick auf den Klimawandel und das gravierende Artensterben unerlässlich sind und die wir bitten, zu berücksichtigen.

Bis zum Jahr 2030 will die Bundesregierung den Flächenverbrauch auf unter 30 Hektar pro Tag verringern. Im Klimaschutzplan der Bundesregierung vom November 2016, der die Leitplanken für ein grundsätzliches Umsteuern in Wirtschaft und Gesellschaft auf dem Weg zu einem treibhausgas-neutralen Deutschland beschreibt, wird bis 2050 sogar das Flächenverbrauchsziel Netto-Null (Flächenkreislaufwirtschaft) angestrebt, womit sie eine Zielsetzung der Europäischen Kommission aufgegriffen hat.

Der BUND Thüringen setzt sich in seinem aktuellen Leitantrag sogar dafür ein, dass ab 2020 kein neuer Flächenverbrauch stattfinden darf, ohne dass an anderer Stelle versiegelte Flächen in mindestens gleichem Maße entsiegelt und renaturiert werden.

Eine Siedlungsentwicklung, die dem Prinzip "Innen vor Außen" folgt, ist zeitgemäß und im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung. Deshalb begrüßen wir, wenn die Möglichkeiten zur Innenentwicklung (Brachflächen, Baulücken, Leerstände) ausgeschöpft werden.

Im vorliegenden Fall möchten wir vorab auf die Notwendigkeit für die Schaffung neuen Wohnraums hinweisen. Auffallend ist, dass Kommunen bei ihren Planungen zur Stadt-/ Gemeindeentwicklung trotz steigender „Überalterung“ der Bevölkerung und sinkenden Einwohnerzahlen den Fokus auf die Schaffung von Einfamilienhaussiedlungen legen, um junge Familien in die Ortschaften zu ziehen. So auch hier.

Angeführt wird hier bspw.: *„Der wachsende Anteil der Älteren lässt auf eine anhaltende Überalterung der Bevölkerung im Planungsgebiet schließen.“*

Bei der Errechnung des Bedarfs neuen Wohnraums kommen die Planer selbst zum Ergebnis, dass es keinen Bedarf gibt. U.a.: *„Es ergibt sich mit dieser Ermittlungsmethode ein Wohnungsüberschuss von 314 Wohnungen.“*

Da das Ergebnis augenscheinlich nicht zufriedenstellend für die Planung ist, wird daraufhin der Bedarf anhand der bestehenden Bautätigkeit errechnet. Erst dann ergibt sich ein (vermeintlicher) Bedarf (→ ermittelter Neubaubedarf von 171 Wohneinheiten für Einfamilienhäuser bis zum Jahr 2035).

Das ist aus unserer Sicht eine Milchmädchenrechnung, weshalb wir die Ausweisung neuer Wohnbauflächen ablehnen.

Ein weiter Punkt, warum wir gegen die Ausweisung neuen Baulandes für (v.a.) Einfamilienhaussiedlungen sind, ist, dass diese aus unserer Sicht nicht mehr zeitgemäß sind. Im Hinblick darauf, dass unversiegelte Fläche immer mehr zu wertvollem Gute wird, sollten attraktive Mehrfamilienhäuser selbstverständlicher in der Planung werden.

Ein weiterer Punkt, der in den Raum gestellt wird: *„Um den Negativtrend der Bevölkerungsentwicklung entgegenzuwirken, muss die Abwanderung gestoppt werden. Einflussfaktoren sind hierbei insbesondere weiche und harte Standortfaktoren. Da die harten Standortfaktoren (Lage im Raum, Verkehrsanbindung, Arbeitsplätze etc.) bereits entsprechend gut sind, sollte der Fokus auf die Qualifizierung der weichen Standortfaktoren gelegt werden (Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, Nahversorgungs-, Kultur- und Freizeitinfrastruktur etc.).“*

Fast alle Planungen legen da aber gar keinen Fokus drauf. So wird zum Bsp. die Möglichkeit der Schaffung eines Altenheims innerhalb der Gemeinde angedacht, ist aber nicht Teil der Planung. Dabei wird immer wieder auf die steigende Überalterung der Bevölkerung hingewiesen.

Später liest man dann: *„Es werden im Flächennutzungsplanentwurf keine zusätzlichen Planflächen für Gemeinbedarf (Verwaltung, Schulen, Kirchen, Kultureinrichtungen, Post, Feuerwehr und sonstige kirchlichen, sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen sowie Einrichtungen für Sport- und Spielanlagen) ausgewiesen.“* Auch gibt es keine Planungen zum Ausbau des ÖPNV. Auch hier fließen die angesprochenen „weichen Standortfaktoren“ nicht/ nur unzureichend in die Planung ein.

### Wohnbaufläche 6 „Wilhelm-Pieck-Straße“ in der Ortslage Oßmannstedt

Im Besonderen findet dieses Vorhaben nicht unsere Zustimmung, da der Eingriff in die verschiedensten Schutzgüter als „hoch“ angesehen wird und die Eingriffe in Hinblick auf die oben genannten Bedarfe als „unverhältnismäßig“ angesehen werden können.

Wohnbaufläche 7 „Thomas-Müntzer-Siedlung“ am westlichen Ortsrand von Oßmannstedt (und weitere)

Das gleiche trifft auf diese Planung zu. Hier ist neben der eben genannten Begründung insbesondere das Vorkommen potenziell geeigneter Böden für den Feldhamster zu nennen. Dasselbe trifft auf weitere Planungsräume zu, die in potenzielle Lebensräume des Feldhamsters eingreifen könne.

**REGIONALPLAN MITTELTHÜRINGEN**

Im Folgenden möchten wir ein paar Anmerkungen zu den Änderungswünschen und Anregungen der Gemeinde Ilmtal-Weinstraße bzgl. der Regionalplanung machen:

Z 2-2 Sicherung des Kulturerbes


Wir lehnen den Ausbau der 5G-Technologie in Bereichen, in denen es zu Konflikten mit dem Schutzgut „Mensch“ kommen kann, grundsätzlich ab.

G 4-9 Hochwasserschutz/ Standorte für Hochwasserrückhaltebecken, Flutungspolder und Talsperren mit Hochwasserschutzfunktion

Aus unserer Sicht sollten im weiteren Verlauf der Planung von Hochwasserschutzmaßnahmen unbedingt die die landwirtschaftlichen Flächen bewirtschaftenden Betriebe einbezogen werden. Die Auswirkungen des Abflusses der Wassermassen von den Feldern wären weniger problematisch, wenn es intakte Feldraine oder Feldgehölze als Saumstrukturen gäbe und die Felder nicht so groß wären. Gerade in Hochwasserschutzgebieten, sollten entsprechende Feldsäume für Landwirte und Eigentümer verpflichtend sein, zumal diese Maßnahmen zum Teil auch förderfähig sind. Leider fehlen Ansätze, die die Landwirtschaft mit einbeziehen in beinahe jeder Maßnahmenplanung bzgl. Hochwasserschutz, dabei sind sie in vielen Orten Thüringens ursächlich für Überschwemmungen von Ortslagen. Gerade in Planungsräumen wie diesem, ausgewiesen als „Raum mit besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft“ (85,42 % der Gesamtgemarkungsfläche sind landwirtschaftl. Nutzflächen) und damit einhergehend besonders intensiver Landwirtschaft, ist eine Einbeziehung der Landwirtschaft in Hochwasserschutzmaßnahmen unabdingbar.

Bezüglich des im Umweltbericht angeführten Biotopverbunds bitten wir darum, dass der [Wildkatzenwegeplan](#) bei Planungen ebenso Beachtung findet.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Anita Giermann (KV Weimar)

Das Schreiben wurde über den BUND Landesverband Thüringen e.V. versandt.